

HR B 2365 PL

**Offenlegung des Lageberichts, des Jahresabschlusses
und der Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG
der**

**Stadtwerke Schwentimental GmbH
Schwentimental**

zum 31. Dezember 2016



Lagebericht 2016

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Stadt Schwentimental gehalten. Die wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Schwentimental GmbH (SWS) ist die sichere und kostengünstige Versorgung von Privat- und Gewerbekunden mit Energie und Wasser. Für die Stadt Schwentimental wird die Straßenbeleuchtung vollständig betreut. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Liegenschaften, wie den örtlichen Bauhof, Teile des Verwaltungsgebäudes in Raisdorf sowie ein Freibad.

Rahmenbedingungen

Die Folgen der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes sowie der Regulierung der Netzbetriebe beeinflussen weiterhin die wirtschaftliche Lage der Energieversorger. Kunden können mittlerweile zwischen zahlreichen Anbietern im Netzgebiet wählen. Dies belegt auch die Wechselquote in Deutschland, die in 2016 beim Strom rd. 42% und beim Gas rd. 32% betrug.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der deutschen Bruttostromerzeugung betrug in 2016 rd. 32%. Die Themen Klimawandel und Energiewende waren politisch weiterhin im Fokus. Insbesondere die seit Jahren steigende EEG-Umlage sorgt für Kritik. In 2016 wurde die EEG-Umlage um 0,184 Ct/kWh auf 6,354 Ct./kWh erhöht. In 2017 ist sie auf das Rekordhoch von 6,880 Ct./kWh gestiegen. Damit wird der Strompreis weiterhin zu mehr als 50% durch gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern bestimmt.

Der stetige Anstieg der Strommengen, der durch die erneuerbaren Energien produziert wird, nimmt Einfluss auf die Strompreise. Die Börsenpreise für Strom zeigten seit 2011 bis Mitte 2016 auf dem Spot- und Terminmarkt eine deutliche Preissenkungstendenz. Der folgende Preisaufschwung bis Ende 2016 führten zu einem Börsenpreis von rd. 40 €/MWh. Die durchschnittlichen Gasbörsenpreise sind in 2016 ein weiteres Mal gesunken.

Seit Ende 2016 gilt das beihilferechtlich genehmigte Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz, das für Energieversorger verbesserte Fördermöglichkeiten für Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplungs-Technik sowie in Wärmenetze und –speicher vorsieht. Ebenfalls wurde das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) novelliert, welches zu Veränderung der EEG-Umlageregulungen für Eigenstrom und der Regelung für die Vermarktung und Förderung von EEG-Strom führte.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, durch das u.a. vermiedenen Netznutzungsentgelte insbesondere bei KWK-Anlagen (schrittweise) abgebaut werden sollen, bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Das in 2016 eingeführte Messstellenbetriebsgesetz, das das Ziel verfolgt, das Messstellenwesen zu liberalisieren, sorgt für Unsicherheit in der Versorgungswirtschaft.

Die Versorgungswirtschaft unterliegt weiterhin der Netzentgeltkontrolle durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Es existieren Erlösobergrenzen für den Stromnetzbetrieb (2. Regulierungsperiode 2014-2018) und den Gasnetzbetrieb (2. Regulierungsperiode 2013-2017). Die Kostenbasis für die 3. Regulierungsperiode ist bei den Stromnetzentgelten das Jahr 2016 und bei den Gasnetzentgelten war es das Jahr 2015.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Schwentinental haben sich im Markt etabliert. Die Absatzzahlen konnten im Gasgeschäft gesteigert werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kundenzahl im Strom bei den Sonderkunden leicht gesunken, die Haushaltskunden konnten leicht gesteigert werden. Gleiche Kundenentwicklung zeigt sich im Gasbereich; in beiden Vertriebsfeldern ist weiteres Entwicklungspotential zu erkennen.

Ertragslage

Die Betriebserträge (d.h. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) haben sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

Geschäftsbereich		Geschäftsjahr		
		Angaben in Tsd. €		
		2014	2015	2016
Strom	Netz	3.816	3.530	3.834
	Sonst. Aktivitäten / Vertrieb	3.996	4.133	3.862
Gas	Netz	1.140	994	1.110
	Sonst. Aktivitäten / Vertrieb	1.579	1.749	1.565
Wasser		854	846	870
Wärme		424	484	474
Freibad		181	155	146
Nebengeschäfte		610	591	537
Allgemeiner Bereich		30	27	32
Gesamte Betriebserträge GUV		12.631	12.509	12.430

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in den Betriebszweigen; Vergleich der Jahre 2014 bis 2016.

Das Jahresergebnis in Höhe von 606 T€ (Vj. 532 T€) ergibt sich aus der Saldierung der Spatenergebnisse unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses.

Ergebnisentwicklung

Jahr	in T€
2009:	+ 247
2010	+ 146
2011	+ 25
2012:	- 1.408
2013:	- 594
2014:	+ 96
2015:	+ 532
2016:	+ 606

Ergebnisentwicklung der Stadtwerke
Schwentinental GmbH (2009 bis 2016)

Wesentliche Ergebnisbeiträge erzielten der Stromnetzbetrieb und der Gasvertrieb. Im Gasnetzbetrieb ist infolge der zu geringen Erlösbergrenze erneut ein Verlust angefallen.

Trotz dieser Einwirkungen wird ein Jahresüberschuss 606 T€ erzielt, in dem die Verluste der Sparte Freibad bereits enthalten sind. Würden diese dort nicht eingerechnet werden, würde sich der Jahresüberschuss um weitere 241 T€ erhöhen und verdeutlichen, dass sich die SWS mit einem vorzeigbaren Betriebsergebnis im schwierigen Sektor der Energieversorgung behaupten können.

Entwicklung der Spartenergebnisse

Strom Netz

Der Absatz im Verteilnetz lag bei 55,0 GWh (Vj. 56,0 GWh).

Die von den BHKW erzeugte Menge an elektrischer Arbeit lag bei 2.079 MWh (Vj. 1.694 MWh). Die Quote der gesamten dezentralen Einspeisung in Höhe von 3.389 MWh (Vj. 3.059 MWh) stieg im Verhältnis zum Gesamtbezug (netzseitig) auf 5,9% (Vj. 5,3%).

Der Sanierungsaufwand ist gesunken und betrug 177 T€ (Vj. 212 T€). Durch die strategische Netzplanung wird sukzessive in die Infrastruktur investiert.

Es wurde ein Spartenergebnis im Netzbereich in Höhe von 378 T€ (Vj. 240 T€) erzielt. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Schwentimental in Höhe von 353 T€ (Vj. 360 T€) enthalten.

Strom Einkauf/Vertrieb

Im Stromvertrieb, der Sparte „Strom Sonstige“, war der Strombedarf (Vertriebsmenge zzgl. Netzverluste) leicht rückläufig 31.193 MWh (Vj. 31.746 MWh).

Bei der langfristigen Strombeschaffung wurde ab 2016 auf eine moderne Vollversorgung umgestellt, so dass Risiko und Aufwand bei den SWS erheblich gesunken sind.

Die Stromliefermengen im eigenen Netz betragen 15,4 GWh (Vj. 15,7 GWh) im Haushaltskundenbereich, 6,8 GWh (Vj. 8,4 GWh) im Sonderkundenbereich und 2,7 GWh (Vj. 2,3 GWh) für die Netzverluste und den Eigenverbrauch. Die Absatzmenge in Fremdnetzen bei Haushaltskunden liegt bei 4,1 GWh (Vj. 3,3 GWh) und bei Sonderkunden bei 2,3 GWh. (Vj. 2,1 GWh). Die Durchleitung im eigenen Netz betrug rd. 29 GWh (Vj. 30 GWh).

Das Spartenergebnis zeigt einen Gewinn von 117 T€ (Vj. 150 T€).

Gasnetz

Der Gasabsatz im Verteilnetz lag bei 97 GWh (Vj. 95 GWh), die Netzverluste bei 2,0 GWh. (Vj. -1,5 GWh).

Der Sanierungsaufwand betrug 73 T€. (Vj. 75 T€). Durch die geringe Erlösobergrenze schreibt das Gasnetz weiterhin Verluste. Zur Zeit läuft die Kostenprüfung Gas. Aus unserer Sicht wird die Erlösobergrenze im Netzbereich zukünftig steigen, so dass auch hier ein besseres Ergebnis zu erwarten ist.

Es wurde ein Spartenergebnis im Netzbereich in Höhe von -384 T€ (Vj. -396 T€) erzielt. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Schwentental in Höhe von 26 T€ enthalten.

Gaseinkauf und Vertrieb

Der Gasvertrieb konnte zwar weiter ausgebaut werden, wobei Witterungseinflüsse das Betriebsergebnis unvorhersehbar beeinflussen können. Insgesamt wurden im Jahr 2016 ca. 58,2 GWh (Vj. 53,2 GWh) Gas abgesetzt. Darin ist der Bedarf für das BHKW sowie die weiteren eigenen Liegenschaften enthalten.

Das Jahresergebnis betrug 363 T€ (Vj. 446 T€).

Wasserversorgung

Die abgerechnete Lieferung von Trinkwasser blieb mit 392 Tm³ (Vj. 383 Tm³) auf Vorjahresniveau.

Den Eigenverbrauch stellt überwiegend die Wasserabnahme im Freibad dar. Er liegt mit 11,4 Tm³ (Vj. 10,8 Tm³) ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die Übernahme des Wassernetzes in Klausdorf steht nicht mehr im Fokus der Stadtwerke. Die Wasserversorgung ist gesichert und erfolgt durch die Stadtwerke Kiel AG.

Der Sanierungsaufwand für das Netz in Raisdorf betrug insgesamt 88 T€ (Vj. 69 T€). Bei geplanten Bezugskosten konnte neben der Konzessionsabgabe in Höhe von 76 T€ ein Spartenergebnis von 155 T€ (Vj. 164 T€) erwirtschaftet werden.

BHKW/Fernwärme

Die Fernwärmeabgabe an Letztverbraucher lag mit 5.117 MWh (Vj. 4.831 MWh) ca. 6 % witterungsbedingt über dem Vorjahr. Der darin befindliche Eigenverbrauch mit 792 MWh ist gesunken (Vj. 1.014 MWh).

Die Instandhaltungen in Höhe von 30 T€ (Vj. 54 T€) sind gegenüber dem Vorjahr wieder auf ein normales Niveau gefallen. Mit einem Gewinn von 205 T€ liegt das Ergebnis deutlich über dem Vorjahresergebnis (Vj. 125 T€).

Freibad

Das Freibad wurde von 59.112 (Vj. 62.501) Badegästen besucht. Bedingt durch die wechselhafte Witterung war ein Besucherrückgang von 5,4 % zu verzeichnen. Mit einem Verlust von -241 T€ war das Ergebnis geringfügig besser als im Vorjahr (Vj. -259 T€).

Der Sanierungsaufwand betrug 18 T€ (Vj. 49 T€). Der Sanierungsstau im Freibad ist weiterhin vorhanden und zeigt sich durch erhebliche anstehende Investitionen im Bereich der Badtechnik, der Becken sowie bei der Sanierung der Großrutsche. Aktuell wird über die Sanierung des Freibades diskutiert.

Sonstige Aktivitäten

Mit 15 T€ liegt das Betriebsergebnis unter dem Vorjahr (Vj. 61 T€). Die technische Betriebsführung Abwasser geht zum 01.07.2016 wieder an die Stadt zurück. Die Straßenbeleuchtung läuft weiterhin unproblematisch. Die Auslastung des Werbeturmes ist derzeit nicht mehr so gut wie in den Vorjahren.

Die Anforderungen an die internen Abläufe steigen weiter und verlangen immer höheres Spezialwissen mit höherem Personalaufwand. Die Kosten für den sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 1.331 T€ (Vj. 1.269T€) sind leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen betragen 1.394 T€ (Vj. 1.520 T€). Die Rückgang der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus längerfristigen Ausfälle sowie Veränderung in der Geschäftsführung. Zukünftig werden diese Kosten wieder ansteigen.

Vermögens- und Finanzlage

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug auf die um Investitionszuschüsse und Kundenguthaben gekürzte Bilanzsumme) stieg auf 36,3% (Vj. 31,6%).

Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 353 T€ Strom, 26 T€ Gas und 76 T€ Wasser mit insgesamt 455 T€ (Vj. 460 T€) an die Stadt Schwentimental abgeführt. Zahlungen konnten jederzeit termingerecht geleistet werden und für unvorhersehbare Instandhaltungsaufwendungen standen ausreichend Mittel bereit, sodass auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet war.

Es ergibt sich folgendes Bilanzbild:

Aktiva	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Anlagevermögen	15.150	15.278
Vorräte	29	27
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	10
Sonstige Forderungen	2.037	2.041
Bankbestand	400	356
Bilanzsumme	17.628	17.712
Passiva		
Eigenkapital	5.460	4.853
Empfangene Ertragszuschüsse	1.913	1.814
Rückstellungen	467	509
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.478	8.507
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	259	218
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	222
sonstige Verbindlichkeiten	2.051	1.589
Bilanzsumme	17.628	17.712

Mit dem operativer Cash-Flow 2016 war es möglich, die Investitionsauszahlungen und die Darlehenstilgungen in voller Höhe zu decken.

C. Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

Risikobericht

Mit dem Risiko-Management-Tool der Stadtwerke Schwentinental GmbH steht dem Unternehmen ein System zur Verfügung, welches, trotz vielfältiger Risiken, durch den systematischen Aufbau, Festlegung einzelner Risikogruppen und -bereiche und letztendlich durch Festlegung entsprechender Verantwortlichkeiten - allen Mitarbeitern/innen und Führungskräften bis hin zur Geschäftsführung und Aufsichtsrat, ein adäquates Steuerungsmittel an die Hand gibt. Dieses identifiziert vorhandene und neu auftretende Risiken, bewertet und kontrolliert diese im Rahmen von Analysen und wirkt ggf. steuernd ein. Ziel ist es, jene Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Folgende wesentliche Risiken werden gesehen:

- Marktrisiken aufgrund der sich im Strom- und Gasbereich immer weiter entwickelnden Konkurrenzsituation und damit einhergehenden Margenrückgänge
- Beschaffungsrisiken durch volatile Energiepreise
- Vorgaben im Bereich der Netzentgeltregulierung
- Weitere wesentliche Risiken: IT-Risiken und rechtliche Risiken, wie bspw. die Ausschreibungspflicht von Strom-/Gaskonzessionen

Im Freibad wird man weiterhin stark von den Witterungseinflüssen abhängig bleiben. Es herrscht weiterhin ein hoher Sanierungsstau. Über eine mögliche Sanierung müssen sich die Stadt und die SWS hinsichtlich der Kosten verständigen, da das Freibad nicht dem Kerngeschäft der SWS zuzuordnen ist. Daher belasten die Verluste aus dem Freibadbereich sehr deutlich das vorzeigbare Betriebsergebnis der SWS.

Im Bereich der Risiken aus Finanzinstrumenten ist Folgendes hervorzuheben:

Die wesentlichen vorhandenen Finanzinstrumente sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensverbindlichkeiten und schwebende Energiebeschaffungskontrakte.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Risiken aus Zahlungsausfällen bzw. aus zu später Rechnungslegung für erbrachte Leistungen gesehen. In Bezug auf die Rechnungslegung steht die umgehend Fakturierung im Fokus. Die Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt durch eine Bonitätskontrolle bei größeren Kunden, ggfs. durch Vorauszahlungen und durch kurze Mahn- und Sperrintervalle.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist es das Ziel, die fälligen Zahlungen fristgerecht unter Inanspruchnahme von Skonto zu zahlen.

Die Darlehensverbindlichkeiten, die im Wesentlichen die Investitionen in die Infrastruktur des Unternehmens betreffen, werden maßgeblich aus dem laufenden Cash-Flow getilgt.

Die schwebenden Energieeinkaufskontrakte betreffen vorrangig Termingeschäfte im Rahmen der strukturierten Beschaffung, durch die Beschaffungsrisiken begrenzt sind. Zusätzliche Derivaten zur Absicherung von Preisrisiken werden nicht eingesetzt.

Prognose- und Chancenbericht

Mit der politisch eingeleiteten Energiewende, die das Ziel hat, bis 2050 ca. 80 % regenerativer Energie bereit zu stellen, werden sowohl im Netz als auch im Vertrieb weiterhin hohe Herausforderungen zu meistern sein. Insbesondere die weitere Ausgestaltung des EEG ist abzuwarten.

Im überregionalen Strom- und Gasgeschäft liegen weiterhin interessante Wachstumsschancen, wobei gerade die Netzgebiete, die an das eigene Versorgungsgebiet grenzen, am lukrativsten sind. Dort wollen wir den Vertrieb weiter ausbauen, gestützt durch unsere bisherigen Erfahrungen, auch wenn seit der Liberalisierung immer mehr Strom- und Gasanbieter in den Markt drängen und der Wettbewerb intensiver und härter wird und dies dazu führt, dass die erzielbaren Margen für die Anbieter sinken.

Der Bereich des Wärmecontractings soll mittelfristig weiter ausgebaut werden. Bereits heute wird die Wärmeerzeugung mittels Blockheizkraftwerk bei der Versorgung von Nahwärmenetzen mit mehreren Verbrauchern (Mehrfamilienhäusern) angeboten.

Langfristig ist geplant, im Bereich der Wärme neben Brennwertthermen auch Wärmepumpen als Contractingprodukt anzubieten.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Ergebnis auf Höhe des Ergebnisses des Jahres 2016 geplant.

Schwentinental, den 25. Mai 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Wieseemann', written in a cursive style.

Jens Wieseemann
(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

AKTIVA		31.12.2016	Vorjahr	PASSIVA		31.12.2016	Vorjahr
EUR		EUR	TEUR	EUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		140.590,00	128	I. Stammkapital		1.515.000,00	1.515
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		2.342.083,61	2.342
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		4.627.931,17	4.776	III. Gewinnrücklagen		996.049,72	464
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		538.507,00	526	IV. Jahresüberschuss		606.383,97	532
3. Verteilungsanlagen		9.658.248,38	9.664			5.459.517,30	4.853
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		153.342,00	151	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.913.109,70	1.814
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		23.752,91	26				
		15.001.781,46	15.143	C. RÜCKSTELLUNGEN		467.355,00	509
III. Finanzanlagen				D. VERBINDLICHKEITEN		9.767.098,51	10.508
Beteiligungen		7.500,00	7	davon:			
		15.149.871,46	15.278	a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.478.206,84		
B. UMLAUFVERMÖGEN					(i.Vj. 8.507.237,42)		
I. Vorräte		29.432,53	27	b) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	259.318,98		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.046.986,39	2.048		(i.Vj. 218.267,83)		
davon:				c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
a) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00 (i.V. 10.000,00)				(i.Vj. 222.423,12)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		399.660,55	356	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.633,79	28
		2.476.079,47	2.431				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.763,37	3				
		17.627.714,30	17.712			17.627.714,30	17.712

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Rohergebnis		4.524.314,54	4.561
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.104.414,77		1.242
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 66.591,67 (Vorjahr: TEUR 62) -	289.549,20		278
		1.393.963,97	
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		801.804,46	811
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.330.993,27	1.269
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		118,55	2
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		362.266,78	395
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6,71	-30
8. Ergebnis nach Steuern		635.397,90	598
9. Sonstige Steuern		29.013,93	66
10. Jahresüberschuss		606.383,97	532

Stadtwerke Schwentidental GmbH

Anhang

zum Jahresabschluss 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Schwentidental GmbH hat ihren Sitz in Schwentidental und wird beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 2365 PL geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des HGB, den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Gem. den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gelten die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Erstmalig wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften angewendet.

Ausschließlich für Offenlegungszwecke wurde von den Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- und Passivposten sowie von Aufwendungen und Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Zugänge des Geschäftsjahres werden zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und die folgenden Monate abgeschrieben.

Abweichend von der bis 2011 geltenden Bilanzierungsmethode werden für Strom- und Gasnetze seit 2012 die kalkulatorischen Nutzungsdauern gemäß der Stromnetz-entgeltverordnung zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine bessere Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Werteverzehrs der einzelnen Anlagen. Die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 410 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Beteiligungen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert am Abschlussstichtag anzusetzen ist.

Die Waren sind zu Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

„Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind unter Berücksichtigung eines Ausfall- und Kreditrisikos mit den Nennbeträgen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.04.2013 wurde das Stammkapital von T€ 515 auf T€ 1.515 erhöht.

Unter den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ werden Zuschüsse der Kunden zu den Hausanschlusskosten und so genannte Netzbeiträge für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erfasst. Die jährliche Auflösungsrate zugunsten der Umsatzerlöse beträgt 5 % des Ursprungswertes der bis zum 31.12.2003 erhaltenen Zuschüsse. In 2004 wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) abschreibungsmindernd mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten saldiert. Von 2005 bis 2009 wurde das Wahlrecht nach R 34 Abs.2

EStR ausgeübt und die empfangenen Zuschüsse als Betriebseinnahmen behandelt. Seit 2010 werden die vereinnahmten BKZ wieder in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden gebildet für sämtliche am Abschlussstichtag gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem „Anlagenspiegel“ hervor.

Es besteht eine **Beteiligung** von 33,33 % an der EED - Energieeinkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Schönkirchen. Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital von T€ 176 bei einem Jahresüberschuss von T€ 2 aus.

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um Endabrechnungen von Einspeisevergütungen gem. EEG/KWKG und/oder von EEG- bzw. Netzzulagen in Höhe von insgesamt T€ 70, die in 2017 den Regelzonenverantwortlichen durch Wirtschaftsprüferstate nachgewiesen werden.

Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Summe	9.767	2.825	2.224	4.718
Vj.	10.508	3.030	2.191	5.287

Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 1.106 durch Grundschulden besichert. Die übrigen Bankverbindlichkeiten sind zum Großteil über Bürgschaften der Gesellschafterin besichert.

Zinsderivate

Zur Absicherung des Zinsrisikos zweier unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Darlehen der Kieler Volksbank eG wurden zwei laufzeit- und volumenkongruente Zinsswaps abgeschlossen. Die Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2016 einen negativen Marktwert von T€ 360. Den Zinsswaps liegen damit zwei Grundgeschäfte/Darlehen mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde, so dass eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB gebildet wurde. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Stichtag T€ 1.550; die Höhe der abgesicherten Zinsrisiken beträgt T€ 360 (negativer Marktwert). Eine Bildung von Drohverlustrückstellungen war damit nicht geboten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von T€ 1.391, die folgende Fälligkeiten aufweisen:

	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Stromeinkauf	623	210	0	833
Gaseinkauf	558	0	0	558
Gesamt				1.391

Da zwischen diesen Energiebeschaffungsgeschäften und den daraus resultierenden Absatzgeschäften ein sehr enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, wird von

der Ausnahme vom Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 252 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Insofern war nicht zu beurteilen, ob bei isolierter Betrachtung der Beschaffungsgeschäfte ggf. die Notwendigkeit besteht, Drohverlustrückstellungen zu passivieren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche periodenfremde/außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge

In 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 76 ertragswirksam aufgelöst. Daneben wurde erstmalig eine Rückstellung für potentielle Altersteilzeit von T€ 53 passiviert.

V. Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung Wolfgang Schneider (bis 28.02.2017)
 Jens Wiesemann (ab 01.03.2017)

Aufsichtsrat Dr.Norbert Scholtis (Vorsitzender), Rechtsanwalt
 Gerd Dieckmann, Dipl.-Ing., Rentner
 Volker Sindt, Chefredakteur
 Michael Stremlau, Bürgermeister

Hinsichtlich einer Offenlegung der Geschäftsführerbezüge, der Aufsichtsratsvergütungen sowie der Bezüge und gebildeter Rückstellungen für Pensionen früherer Organmitglieder wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Angestellte : 34

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen mittelbare Verpflichtungen aus Unterdeckungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), auf deren Bilanzierung gemäß Artikel 28 Abs.1 EGHGB verzichtet wurde. Versicherungsrechtlich handelt es sich um eine Pensionskasse, tarifvertraglich um eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Versicherung erfolgt unter eigener Beteiligung der Arbeitnehmer zum Zwecke einer zusätzlichen Altersversorgung. In 2016 betrug der Arbeitgeberanteil 6,45%, der Arbeitnehmeranteil für das erste Kalenderhalbjahr 1,61% und für das zweite Kalenderhalbjahr 1,71%. Der Arbeitgeberanteil in 2017 bleibt unverändert, während der Arbeitnehmeranteil im zweiten Kalenderhalbjahr 2017 auf 1,81% ansteigt. Eine Prognose der Entwicklung der Beiträge über das Jahr 2017 hinaus ist nicht möglich; die Entwicklung hängt von den Tarifverhandlungen in 2018 ab, deren Ausgang nicht prognostiziert werden kann. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug T€ 1.017.

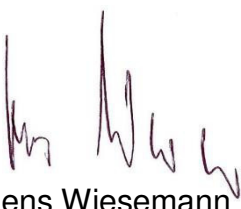
Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 606.383,97 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem 31.12.2016 haben nicht stattgefunden.

Schwentinental, den 25. Mai 2017



Jens Wiesemann

(Geschäftsführer)

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					<u>Abschreibungen</u>					<u>Kennzahlen</u>			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.028.935,01	76.926,60	0,00	0,00	1.105.861,61	901.156,01	64.115,60	0,00	0,00	965.271,61	140.590,00	127.779,00	5,8	12,7
	1.028.935,01	76.926,60	0,00	0,00	1.105.861,61	901.156,01	64.115,60	0,00	0,00	965.271,61	140.590,00	127.779,00	5,80	12,71
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.511.551,49	816,75	0,00	0,00	9.512.368,24	4.735.414,32	149.022,75	0,00	0,00	4.884.437,07	4.627.931,17	4.776.137,17	1,6	48,7
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.846.259,05	61.979,12	0,00	0,00	1.908.238,17	1.320.319,05	49.412,12	0,00	0,00	1.369.731,17	538.507,00	525.940,00	2,6	28,2
3. Verteilungsanlagen	18.099.438,07	719.433,34	313.131,63	23.784,56	18.529.524,34	8.435.456,83	488.654,30	54.128,98	0,00	8.869.982,15	9.659.542,19	9.663.981,24	2,6	52,1
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.143,19	52.951,69	0,00	0,00	1.028.094,88	824.153,19	50.599,69	0,00	0,00	874.752,88	153.342,00	150.990,00	4,9	14,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.516,39	20.727,27	0,00	-23.784,56	22.459,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.459,10	25.516,39	0,0	100,0
	30.457.908,19	855.908,17	313.131,63	0,00	31.000.684,73	15.315.343,39	737.688,86	54.128,98	0,00	15.998.903,27	15.001.781,46	15.142.564,80	2,4	48,4
<u>III. Finanzanlagen</u>														
Beteiligungen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,0	100,0
<u>Gesamt :</u>	31.494.343,20	932.834,77	313.131,63	0,00	32.114.046,34	16.216.499,40	801.804,46	54.128,98	0,00	16.964.174,88	15.149.871,46	15.277.843,80	2,5	47,2

Elektrizitätsverteilung Bilanz

Aktivseite	Elektrizitäts- verteilung 2016	Elektrizitäts- verteilung 2015		Elektrizitäts- verteilung 2016	Elektrizitäts- verteilung 2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
	Passivseite				
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.649.477,03	2.497.445,83
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	74.609,30	58.430,34	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen	768.973,83	741.123,61
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen	120.673,16	167.202,33
1. Grundstücke und Bauten	624.189,68	629.900,59	D. Verbindlichkeiten	1.742.029,87	964.807,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.306.158,04	3.183.856,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	33.304,00	30.625,69			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.052,51	17.015,78			
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	0,00	0,00			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8.217,96	13.358,33			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145.830,34	333.703,49			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	84.904,94	101.914,30			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	887,12	1.774,56			
	<u>4.281.153,89</u>	<u>4.370.579,09</u>		<u>4.281.153,89</u>	<u>4.370.579,09</u>

Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

gem. § 6b EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 2016 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2015 EUR
1. Rohergebnis	1.961.490,91	1.812.186
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	431.357,70	456.218
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.484,30	102.334
3. Abschreibungen auf immaterielle - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	281.870,93	277.975
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	680.980,43	653.660
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,15	968
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.309,84	87.538
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,06	-5.700
8. Ergebnis nach Steuern	378.533,81	241.130
9. Sonstige Steuern	846,15	1.046
10. Jahresüberschuss	377.687,66	240.084

Gasverteilung Bilanz

Aktivseite

Passivseite

	Gasverteilung		Gasverteilung		
	2016	Gas Verteilung 2015	2016	Gas Verteilung 2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.144.913,05	1.728.677,34
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.804,85	24.801,03	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	922.591,46	889.684,28
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen	178.276,05	130.520,00
1. Grundstücke und Bauten	280.900,02	290.619,40	D. Verbindlichkeiten	3.062.864,20	2.685.372,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.932.800,34	5.045.569,24	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.396,22	21.717,13			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.696,00	0,00			
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	0,00	0,00			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00	849,37			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.883,51	13.479,06			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.870,33	36.589,52			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	293,49	629,49			
	5.308.644,76	5.434.254,24		5.308.644,76	5.434.254,24

Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

gem. § 6b EnWG

	Gasverteilung	Gas- verteilung
	2016	2015
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	512.605,96	501.347
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	237.831,23	302.038
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.474,82	60.749
3. Abschreibungen auf immaterielle - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.318,37	218.057
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	245.717,38	170.199
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,17	318
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137.228,34	146.200
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
8. Ergebnis nach Steuern	-383.949,01	-395.578
9. Sonstige Steuern	273,17	-364
10. Jahresfehlbetrag	-384.222,18	-395.941

Stadtwerke Schwentinental GmbH, Schwentinental
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens Stromnetz

Posten des Anlagevermögens	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>						<u>Abschreibung</u>		<u>Abschreibungen</u>				<u>Kennzahlen</u>			
	Anfangsbestand	Anfangsbestand nach Umlageschlüssel 2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Anfangsbestand nach Umlageschlüssel 2016	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	803.920,54	805.164,55	48.030,26	0,00	0,00	853.194,81	745.490,20	746.289,38	32.296,13	0,00	0,00	778.585,51	74.609,30	58.875,17	3,8	8,7
	803.920,54	805.164,55	48.030,26	0,00	0,00	853.194,81	745.490,20	746.289,38	32.296,13	0,00	0,00	778.585,51	74.609,30	58.875,17	3,8	8,7
<u>II. Sachanlagen</u>																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	683.572,14	692.148,87	0,00	0,00	0,00	692.148,87	53.671,54	54.530,84	13.428,35	0,00	0,00	67.959,19	624.189,68	637.618,03	1,9	90,2
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	188.986,28	188.986,28	0,00	0,00	0,00	188.986,28	80.397,28	80.397,28	9.947,00	0,00	0,00	90.344,28	98.642,00	108.589,00	5,3	52,2
3. Verteilungsanlagen	7.468.580,32	7.468.580,32	480.208,79	201.292,94	15.283,95	7.762.780,12	4.393.313,32	4.393.313,32	216.079,74	54.128,98	0,00	4.555.264,08	3.207.516,04	3.075.267,00	2,8	41,3
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.722,78	243.608,10	12.432,13	0,00	0,00	256.040,23	210.097,09	212.616,52	10.119,70	0,00	0,00	222.736,23	33.304,00	30.991,57	4,0	13,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.015,78	17.015,78	1.320,68	0,00	-15.283,95	3.052,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.052,51	17.015,78	0,0	100,0
	8.598.877,30	8.610.339,35	493.961,60	201.292,94	0,00	8.903.008,01	4.737.479,23	4.740.857,96	249.574,79	54.128,98	0,00	4.936.303,78	3.966.704,23	3.869.481,38	2,8	44,6
<u>III. Finanzanlagen</u>																
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<u>Gesamt :</u>	9.402.797,84	9.415.503,89	541.991,86	201.292,94	0,00	9.756.202,82	5.482.969,43	5.487.147,34	281.870,93	54.128,98	0,00	5.714.889,28	4.041.313,53	3.928.356,56	2,9	41,4

Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens Gasnetznetz

Posten des Anlagevermögens	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>						<u>Abschreibung</u>			<u>Abschreibungen</u>				<u>Kennzahlen</u>		
	Anfangsbestand	Anfangsbestand nach Umlageschlüssel 2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Anfangsbestand nach Umlageschlüssel 2016	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.186,79	87.970,39	18.405,16	0,00	0,00	106.375,55	63.385,76	63.246,74	15.323,96	0,00	0,00	78.570,70	27.804,85	24.801,03	14,4	26,1
	88.186,79	87.970,39	18.405,16	0,00	0,00	106.375,55	63.385,76	63.246,74	15.323,96	0,00	0,00	78.570,70	27.804,85	24.801,03	14,4	26,1
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	322.978,35	321.486,42	0,00	0,00	0,00	321.486,42	32.358,96	32.209,48	8.376,92	0,00	0,00	40.586,40	280.900,02	290.619,40	2,6	87,4
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen	5.758.512,82	5.758.512,82	216.259,76	142.026,55	0,00	5.832.746,03	712.943,58	712.943,58	187.002,11	0,00	0,00	899.945,69	4.932.800,34	5.045.569,24	3,2	84,6
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.894,16	120.392,26	6.358,11	0,00	0,00	126.750,37	99.177,03	98.738,77	6.615,38	0,00	0,00	105.354,15	21.396,22	21.717,13	5,2	16,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	4.696,00	0,00	0,00	4.696,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.696,00	0,00	0,0	100,0
	6.202.385,33	6.200.391,49	227.313,87	142.026,55	0,00	6.285.678,82	844.479,57	843.891,83	201.994,41	0,00	0,00	1.045.886,24	5.239.792,58	5.357.905,77	3,2	83,4
III. Finanzanlagen																
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamt :	6.290.572,12	6.288.361,89	245.719,03	142.026,55	0,00	6.392.054,37	907.865,32	907.138,57	217.318,37	0,00	0,00	1.124.456,94	5.267.597,43	5.382.706,80	3,4	82,4

Stadtwerke Schwentimental GmbH
Erläuterungen zu den
Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Entflechtungsgrundsätze

Im Hinblick auf § 6 b EnWG ist die Stadtwerke Schwentimental GmbH ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und sonstige Tätigkeiten Strom (Vertrieb) sowie Gasverteilung und Gasvertrieb. Die Energieerzeugung im BHKW ist wärmegeführt und daher der Fernwärmeversorgung zugeordnet; übrige Erzeugungsaktivitäten (Fotovoltaik) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen der Tätigkeitsabschlüsse erfolgt weitestgehend direkt über eine interne Kostenstellenrechnung.

Soweit direkte Zuordnungen nicht möglich sind, findet eine sachgerechte Schlüsselung Anwendung. Durch diese Vorgehensweise wird eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung sichergestellt. Eine Änderung der Verteilungsschlüssel wird nur vorgenommen, wenn sich dadurch eine verursachungsgerechtere Zuordnung ergibt.

Die den innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Verrechnungspreise sind zu den Konditionen wie für Fremdunternehmen bewertet.

Die Netzerlöse, die die Netzbetriebe den eigenen Vertrieben berechnen, werden als innerbetriebliche Leistungsverrechnung dargestellt.

Nach Zuordnung aller Vermögenswerte und Schulden/Rückstellungen verbleibt als Differenz das „zugeordnete Eigenkapital“.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird beachtet.

Abschreibungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens innerhalb der Tätigkeiten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei selbst erstellten Anlagen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge aktiviert.

Die Strom- und Gasnetze sind als Betriebsvorrichtungen zu qualifizieren und werden zum Großteil über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Strom Jahre	Gas Jahre
Leitungen	40	45
Hausanschlüsse	35	45
Trafos/Gasregelstationen	30	45

Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Direkte Zuordnungen und Verteilungsschlüssel

Überblick über die Aufteilung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Aufteilung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten / aRAP	Direkte Zuordnung / Schlüssel Umsatzerlöse / Mischschlüssel Kasse sowie ein Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Guthaben bei Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / Mischschlüssel
Pensionsrückstellungen / Sonstige Rückstellungen	Schlüssel aus Umsatzerlöse und Personalaufwand
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung / AHK-Schlüssel

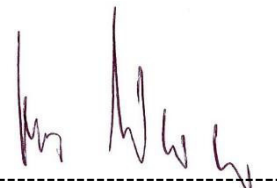
Miteinander korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der GuV wurden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugeordnet.

Geschlüsselt wurde unter Verwendung folgender Schlüsselungsgrundlagen:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten, Restbuchwerte, Personalkosten und in Kombination auch ein Umsatzschlüssel.
- Um eine noch verursachungsgerechtere Verteilung der Bestände im Bereich Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten zu erreichen, wurde ein Mischschlüssel aus Umsatzerlösen und Personalkosten verwendet.

Schwentinental, im Mai 2017

Stadtwerke Schwentinental GmbH

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Jens Wiesemann', written over a horizontal dashed line.

Jens Wiesemann
(Geschäftsführer)

Bei der Offenlegung wurden die Erleichterungen gemäß §§ 276 und 327 HGB in Anspruch genommen. Zudem werden im Bereich der Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG nur die Netzbetriebe offengelegt. Der nachstehende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2016 und auf die vollständigen Tätigkeitsabschlüsse gem. §6b EnWG.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schwentimental GmbH, Schwentimental für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rendsburg, den 1. August 2017



Diplom-Kaufmann
Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschluss 2016 sowie Ergebnisverwendung (04.08.2017)a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2015 wird in der geprüften Fassung festgestellt.

Bilanzsumme	17.627.714,30 €
Erträge	12.430.168,76 €
Aufwendungen	11.823.784,79 €
Jahresüberschuss	606.383,97 €

b) Beschluss über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016

Der Jahresüberschuss in Höhe von 606.383,97 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.